

FC Elbaue Torgau e.V.
 Geschäftsstelle
 Zum Sportplatz 5a
 OT Mehderitzsch
 04861 Torgau



Beitragsordnung ab dem 01.01.2024

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Beitragszahlung. Sie wird mit dem unterschriebenen Aufnahmeantrag anerkannt.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin zum Inkrafttreten beschließen.
3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt:

Mitgliedsart	Beitragshöhe in Euro	
	vierteljährlich (Abbuchung)	jährlich (Rechnungszahler)
2024 01 B Kinder (G, F, E) Basis Mitgliedschaft	18,00	72,00
2024 01 K Kinder(G, F, E) Komfort Mitgliedschaft*	48,00	192,00
2024 02 B Jugendliche (D, C, B, A) Basis Mitgliedschaft	21,00	84,00
2024 02 K Jugendliche (D, C, B, A) Komfort Mitgliedschaft*	51,00	204,00
2024 03 Erwachsene	33,00	132,00
2024 04 Ehepartner/Lebensgefährten von Mitgliedern (gleicher Wohnsitz)	15,00	60,00
2024 05 Familienbeitrag einschließlich aller Kinder bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres	60,00	240,00
2024 06 ermäßigter Beitrag für Erwachsene auf Antrag (Schüler, Studenten, Azubis, Arbeitslose, Freiwillige)	24,00	96,00
2024 07 passive Mitglieder ab 18 Jahre	18,00	72,00
2024 08 Ehrenmitglieder (von der Zahlung befreit)	0,00	0,00
2024 09 Übungsleiter, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter (vom Vorstand bestätigt, mindestens 75% Anwesenheit bei Spielen, Training und Versammlungen, mindestens 12 freiwillige Stunden)	0,00	0,00

*Die Komfort-Mitgliedschaft wird ausschließlich für Kinder und Jugendliche angeboten, welche nur mit Hilfe des vom Verein organisierten Trainingstransportes von zu Hause zur Sportstätte und nach dem Training wieder zurück nach Hause am Training teilnehmen können.
 Rechnungszahler erhalten bis zum 10. Januar eine Beitragsrechnung und haben den Jahresbeitrag bis zum 31. Januar auf das Vereinskonto zu überweisen.

4. Der FC Elbaue Torgau e.V. zieht die fälligen Mitgliedsbeiträge vierteljährlich (quartalsweise) per SEPA-Lastschriftverfahren auf Grund der vorliegenden bestätigten SEPA-Mandate ein. Folgende wiederkehrende Abbuchungstermine gelten als vereinbart:
 - *1.Quartal des Jahres am 1. Februar
 - *2.Quartal des Jahres am 2. Mai
 - *3.Quartal des Jahres am 1. August
 - *4.Quartal des Jahres am 1. November
5. Der Antrag auf Beitragsermäßigung ist jährlich neu bis zum 10. Dezember für das Folgejahr beim Vorstand / Geschäftsstelle schriftlich mit entsprechenden Nachweisen (Ausbildungsvertrag, Schul- oder Studienbescheinigung, ALG-Bescheid, Freiwilligenschein mit mindestens 12 absolvierten Stunden) einzureichen und ist nur gültig, wenn vom Vorstand mehrheitlich bestätigt.
6. Mit der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages besteht der Versicherungsschutz über die ARAG-Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen (LSBS). www.sport-fuer-sachsen.de
7. Änderungen der Wohnanschrift oder/und Bankverbindung sind dem Vorstand/der Geschäftsstelle innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.
8. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt für alle aktiven Mitglieder inklusive der Ausstellung der Online Spielberechtigung 30,00 Euro, für alle passiven Mitglieder 10,00 Euro.
9. Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Bei Mitgliedsbeiträgen, die in Ausnahmefällen auf Rechnung bezahlt werden, gilt jährliche Zahlungsweise zuzüglich einer Rechnungsgebühr von 4,00 Euro. Bei Mahnungen infolge eines Zahlungsrückstandes des Mitgliedsbeitrages ist eine Mahngebühr in Höhe von 6,00 Euro zu erheben.
10. Die Abteilungen des Vereins können zur Deckung der Mehrausgaben zusätzliche Zahlungsforderungen geltend machen. Die Zusammensetzung der Mehrausgaben ist den Mitgliedern bekannt zu geben.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Ferienfreizeiten, Trainingslager usw.) gelten gesonderte Gebühren, die rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor dem Termin) mitgeteilt werden müssen.
12. Freiwillige Stunden müssen vorab mit dem Vorstand vereinbart sein und werden nur beitragsmindernd anerkannt, wenn die Stunden auf dem Freiwilligenschein vom erbringenden Vereinsmitglied und von einem Vorstandsmitglied schriftlich bestätigt wurden. Die Beitragsminderung ist stets für das Folgejahr der erbrachten freiwilligen Stunden möglich. Eine Übertragung oder Anerkennung der Stunden, über einen Kalenderjahreswechsel hinweg, ist nicht möglich.

Die vorliegende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 15.12.2023 in Weißnig beschlossen und tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gegenüber der Beitragsordnung vom 01.01.2022 erfolgt keine Erhöhung der Beiträge.

Weißnig, den 15.12.2023